

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 10. März 2025

Auftrag Yael Schindler Wildhaber und Jann Frey, Grüne, betr. Neophyten-Aktionsplan für Olten, Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 19. Dezember 2024 wurde ein Auftrag von Yael Schindler Wildhaber und Jann Frey, Grüne, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, einen Aktionsplan mit konkreten Massnahmen inkl. Kostenabschätzung für die Bekämpfung von Neophyten in Olten zu prüfen. Der Aktionsplan soll sich an Massnahmen orientieren, die in anderen Städten bereits erfolgreich eingesetzt werden.

Begründung

Invasive gebietsfremde Pflanzen, sogenannte Neophyten, sind Pflanzen, welche absichtlich oder unabsichtlich eingeführt wurden. Sie breiten sich sehr effizient aus und verdrängen so die einheimische Flora, können die Gesundheit von Menschen und Tieren gefährden oder Schaden an Bauten verursachen. Invasive gebietsfremde Arten gehören zu den fünf Faktoren des globalen Wandels mit den grössten Auswirkungen auf die Natur.

In Olten gehören Kirschlorbeer, das einjährige Berufskraut, Schmetterlingsflieder und Goldruten zu den häufigsten Problempflanzen. Sie wurden in Garten angepflanzt, haben sich aber darüber hinaus stark verbreitet und finden sich bereits häufig im Wald, auf Brachen und auf Wiesen wieder. Seit dem 1. September 2024 dürfen die vier genannten sowie weitere invasive Pflanzen nicht mehr verkauft werden¹. Im Oltner Budget 2025 sind zudem Mittel für die Bekämpfung von Neophyten auf Gemeindegebiet eingestellt. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, invasive Pflanzen in Privatgarten zu entfernen. So können sich die Pflanzen von dort wieder ausbreiten, was die Arbeit der Gemeinde zu einer Sisyphusarbeit macht.

Hier setzt dieser Auftrag an. Ziel ist, möglichst viele Privatpersonen zu sensibilisieren und sie für einen Ersatz der Neophyten in ihren Garten mit einheimischen Alternativen zu begeistern. Gleichzeitig sollen Neophyten auf dem Gemeindegebiet möglichst vollständig entfernt werden.

Dafür gibt es diverse Möglichkeiten, die auch in anderen Städten bereits erfolgreich angewendet werden: Informationskampagnen, Neophytensäcke zur gratis Entsorgung von Neophyten (z. B. die Städte Steffisburg² und Bern³ oder die Kantone LU und TG), Setzlingmärkte mit einheimischen Sträuchern, kostenlose Vermietung von Strauchzwingen (Stadt Bern), Sträuchertauschaktionen, bei denen exotische Sträucher aus dem Privatgarten durch heimische Pflanzen ersetzt werden können (Biel⁴), Rabattaktionen für die Entfernung von Neophyten im eigenen Garten oder geleitete Einsätze zur Neophytenentfernung auf dem Gemeindegebiet.

¹ <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/86380.pdf>

² <https://www.steffisburg.ch/de/leben-in-steffisburg/energie-mobilitaet-umwelt/neophyten/>

³ <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/pflanzen/invasive-neophyten>

⁴ <https://www.biel-bienne.ch/de/straeuchertausch-aktion.html/2775>»

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Gesamstadtrates wie folgt:

Die Bekämpfung von gebietsfremden Arten (Neobionten) umfassend Pflanzen (Neophyten) und Tiere (Neozoen) ist insbesondere dann eine wichtige öffentliche Aufgabe, wenn es sich um invasive Arten handelt, d. h. Lebewesen, die sich aufgrund ihrer Charakteristika einfach und rasch verbreiten, die kaum natürliche Feinde kennen und die dadurch anderen Pflanzen und Tieren zurückdrängen, in dem sie deren Lebensraum beschränken oder diese gar direkt zerstören oder auffressen. Invasive gebietsfremde Arten sind damit eine beträchtliche Gefahr für die Biodiversität und in einigen Fällen gar eine Gefahr auch für Menschen z. B. durch ein grosses allergenes Potential.

Die Bekämpfung von Neobionten ist deshalb auch für die Stadt Olten seit Jahren eine Daueraufgabe. Dabei gilt im Grundsatz, dass Aufwand und Kosten zur Eindämmung der Verbreitung von Neophyten und Neozoen bei geringer Verbreitung noch überschaubar sind, während bei zu langem Zuwarten diese tendenziell exponentiell zunehmen.

Auf öffentlichen Flächen haben Werkhof und Stadtgärtnerei heute die Neophyten Problematik mit den vorhandenen und budgetierten Mitteln relativ gut im Griff. Dazu werden eigene personelle Ressourcen eingesetzt. Für gezielte periodische Entfernungsaktionen werden auch Externe beauftragt. Die entsprechenden Kosten werden jährlich je nach Vegetationsentwicklung neu abgeschätzt und jeweils im Budget ordnungsgemäss aufgeführt.

Auf privaten Flächen hat die Stadt respektive der Werkhof und die Stadtgärtnerei aktuell weder Auftrag noch rechtliche Befugnis zur Bekämpfung von Neophyten. Private Liegenschaftseigentümer sind nicht verpflichtet, Neophyten auf ihrem Grundstück zu entfernen. Fallen den Mitarbeitenden des Werkhofs und der Stadtgärtnerei auf Privatflächen Neophyten-Bestände auf, die ein Eingreifen erfordern, werden die Eigentümer mittels eines freundlichen Briefes gebeten, die Neophyten zu entfernen, was in vielen Fällen gut funktioniert. Auf Anfrage geht der Werkhof auch auf Platz, um zu Neophyten zu beraten und holt grössere entfernte Mengen ab. Kleinere Mengen entfernter Neophyten können mit wenigen Ausnahmen via Grüngutabfuhr entsorgt werden, da das Oltner Grüngut in die Kompogas-Anlage in Oensingen geliefert wird und dort Neophyten aufgrund der hohen Temperaturen im Vergärungsprozess vernichtet werden. Deshalb ist im Moment die Einführung eines «Neophytensacks» nicht vorgesehen.

Zum Schutz der Biodiversität und zur Vermeidung stark zunehmender Aufwände und Kosten in der Zukunft ist es sinnvoll, dass die Stadt Olten Massnahmen ergreift, welche die Bekämpfung von Neophyten durch private Liegenschaftseigentümer erhöht. Einerseits eröffnet die laufende Revision der Ortsplanung die Chance, jetzt Vorschriften vorzusehen, die private Eigentümer zur Bekämpfung von Neophyten verpflichten. Andererseits schaffen Massnahmen, die auf Information und Anreize setzen, möglicherweise mehr Verständnis und Engagement für die Biodiversität und die Neophytenbekämpfung. Denkbar wäre bspw. ein Angebot für Private, im Frühling und Spätherbst entfernte Neophyten im Werkhof gegen einheimische Ersatzpflanzen eintauschen zu können. Solche Massnahmen sind relativ kostengünstig (ca. Fr. 30-40'000.00 jährlich), erfordern aber eine gewisse Vorlaufszeit.

Der Stadtrat ist bereit zu prüfen, ob und in welcher Form das Engagement der Stadt Olten zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten (Neophyten und Neozoen) verstärkt werden kann und beantragt, diesen Antrag erheblich zu erklären.

Der Stadtschreiber:

